



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement

Email: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 26. Juni 2019

Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2019

Änderung der Eigenmittelverordnung (Besonders liquide und gut kapitalisierte Institute, Hypotheken für Wohnrenditeliegenschaften, TBTF – Parent Banken): Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. April 2019 übermittelten Sie uns eine Vernehmlassungsvorlage zur Änderung der Eigenmittelverordnung mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kantons sind die Änderungen im Bereich besonders liquide und gut kapitalisierte Institute zu begrüssen, reduzieren sie doch unnötige Belastungen für Kleininstitute. Auch den Änderungen zu den TBTF- Parent Banken stimmt der Kanton zu, stellen diese doch sicher, dass im Falle eines Konkurses einer der Grossbanken genug Kapital in der Schweiz für eine Sanierung bzw. Abwicklung der Bank vorhanden ist und dieses nicht ins Ausland abfliessen kann.

Solange eine vom EFD und der Finma anerkannte Selbstregulierung durch die Schweizer Bankenvereinigung fehlt, ist es aus Sicht des Regierungsrates angemessen, die Kapitalanforderungen bei Wohnrenditeliegenschaften in der Eigenmittelverordnung zu regeln. Allerdings ist die Übergangsfrist für Neugeschäfte bis zum 1. Januar 2020 sehr knapp bemessen. Für einzelne Banken könnte es schwierig sein, die notwendigen technischen Anpassungen in den Systemen vorzunehmen. Die Übergangsfrist sollte daher verlängert werden. Unklar ist, wie mit gemeinnützigen Wohnungsbauten verfahren werden soll. Aus Sicht des Regierungsrats ist es gerechtfertigt, gemeinnützige Wohnbauten gleich wie selbstgenutztes Wohneigentum zu behandeln.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen,

im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin